

chen Beziehung zum Prinzip der allgemeinen Mittelbarkeit“ (543) steht, doch ist diese Frage nicht mit dem Thema transzendentaler Begründungen zu verwechseln. – Kolloquium X ist dem Thema der Kunst gewidmet. Seine Titelfrage konfrontiert Kant und Hegel: ‚Formale Ästhetik oder historische Kunsttheorie?‘ R. Wollheim, Art, Interpretation, and Perception (549–559), trägt ein Konzept der Kunstkritik in Gestalt der „Scrutiny thesis“ vor; R. Wiehl (560–571) differenziert vier Bedeutungen der Geschichtlichkeit der Kunst, und versucht ihren Zusammenhang in der Kategorie des ‚Prozesses‘ zu denken, die anstelle von Hegels Kategorie der ‚Handlung‘ als Prinzip der Philosophie der Kunst eingeführt werden soll. Abschließend kommt J. Kulenkampff (572–590) zu dem Ergebnis, daß es kein „ontologisches Problem des Kunstwerks“ gibt, da es sich bei der so häufig unterstellten Differenz zwischen Sein und Bedeutung um nichts weiter als den „Hinweis auf einen sehr abstrakten Unterschied zwischen verschiedenen Typen von Fragen“ handele (582). Seine Argumentationen führen ihn somit zur Absage an alle drei derzeit diskutierten Lösungsvorschläge: des reduktiven Materialismus (Wollheims „physical object hypothesis“), des ‚Idealismus‘ Collingwoodscher Provenienz und diesbezüglicher Vermittlungsversuche bei Margolis. – Das abschließende Kolloquium des Kongresses steht unter dem Thema: ‚Probleme der Begründung von Normen‘. Neben O. Höffes Problemaufriß (591–596) und K.-H. Schöneburgs Kritik an der von Hegel „nicht bis zum Ende durchgehaltenen“ historisch-dialektischen Begründung von Rechtsnormen (641–651), referieren K.-O. Apel, Kant, Hegel und das aktuelle Problem der normativen Grundlagen von Moral und Recht (597–624) und H. Krings, Die systematische Struktur der Normenbegründung (625–640). Erwartungsgemäß plädiert Apel im Hinblick auf das Kongreßthema für einen dritten Weg: den der sprachpragmatisch transformierten Transzendentalphilosophie. Sowohl die „sinnkritische Auswertung der Hegelschen Kritik des Kantischen Systemansatzes“ als auch die „kritische Rekonstruktion der post-Hegelschen Problemsituation“ sind Apel Indiz für die „Notwendigkeit einer Neubegründung der Transzendentalphilosophie“ (616). Diese muß dabei neben einer „sinnkritischen Überwindung der dualistischen Hintergrundmetaphysik“ Kants auch das nach Hegel „aufgebrochene Problem der *Vermittlung von Theorie und Praxis*“ zu lösen versuchen (617). Im methodisch ersten Schritt einer Reflexion auf die „Bedingungen der intersubjektiven Gültigkeit der argumentativen Rede“ sieht Apel bei der transformierten Transzendentalphilosophie das Begründungsproblem der Philosophie radikaler gefaßt als in ihrer klassischen Gestalt bei Kant (619). Da nun die Gültigkeitsbedingungen der Argumentation als *normative* Bedingungen aufgefaßt werden müssen, zielt „der Reflexionsansatz der transzendentalen Sprachpragmatik ... unmittelbar auf die *Einheit der theoretischen und praktischen Vernunft*“ (621). In Überwindung des methodischen Solipsismus führt diese Reflexion zugleich „auf die transzendente Einheit der *Subjekt-Kosubjekt-Relation* der sprachlichen Kommunikation“, worin Apel berechtigterweise „die entscheidende Voraussetzung für eine transzendentalphilosophische *Begründung ethischer Normen* gewonnen“ sieht (621). Diese transzendentalpragmatische Begründung der Ethik greift tiefer als der Vorschlag von Krings mit seiner Unterscheidung von Bestimmungsgrund, Geltungsgrund und Genierungsgrund.

Eine umfassende Bilanz des gewichtigen Bandes ist hier natürlich nicht möglich. Es kann aber festgehalten werden, daß die Beiträge in ihrer sachlichen und methodischen Breite eine hervorragende Orientierung über die derzeitige Lage der Philosophie geben. Die vielfältigen Aspekte ihrer Problemzusammenhänge scheinen dabei immer wieder die Frage nach Möglichkeit und Gestalt einer Metaphysik aufzuwerfen. Damit ist das Thema des nächsten Hegel-Kongresses angesprochen. Sollte er sein Thema mit ähnlicher Komplexität und Tiefenschärfe angehen, wie die Frage ‚Kant oder Hegel?‘, dann darf ihm mit Spannung entgegengesehen werden.

M. ENDRESS

VOSSENKUHL, WILHELM, *Anatomie des Sprachgebrauchs. Über die Regeln, Intentionen und Konventionen menschlicher Verständigung*. Stuttgart: Klett-Cotta 1982. 214 S.

V. verdeutlicht Anliegen und These seines Buches durch folgende Geschichte: Wir sitzen im Wartezimmer eines Arztes, und eine ältere Dame sagt: ‚Es zieht‘. Wir verste-

hen, was die Person *sagt*, d. h. auf welchen Sachverhalt sie sich mit ihrer Äußerung bezieht. Der bloßen Äußerung des Satzes ‚Es zieht‘ können wir jedoch nicht entnehmen, was die Dame mit dieser Äußerung *meint*. Dazu müssen wir wissen, *warum* sie diesen Satz ausspricht, d. h. wir müssen den *Grund* der Äußerung kennen (13, f.). V. entwickelt eine handlungstheoretische Erklärung des Verstehens sprachlicher Äußerungen. Eine Handlung kann nur dann theoretisch erklärt und praktisch verstanden werden, wenn wir die Gründe kennen, die eine Person zum äußeren Handlungsvollzug motivieren. Ebenso hängt das theoretische Erklären und praktische Verstehen einer sprachlichen Äußerung davon ab, daß wir die Gründe, d. h. die Wünsche, Absichten, Ziele, Hoffnungen, Befürchtungen usw., kurz: die propositionalen Einstellungen kennen, die die Person zu dieser Äußerung veranlassen. Das zentrale mit dieser These gegebene Problem ist: Wie können wir die propositionalen Einstellungen anderer Personen erkennen? Nur das Verhalten einer Person ist öffentlich; ihre propositionalen Einstellungen sind private mentale Zustände, die nur ihr selbst zugänglich sind; deshalb können sie anderen Personen nicht dazu dienen, die sprachlichen Äußerungen dieser Person zu verstehen. Propositionale Einstellungen können von anderen Personen vielmehr nur dadurch erkannt werden, daß die Person, die sie hat, sie sprachlich äußert. Das Verstehen sprachlicher Äußerungen, so könnte man gegen V.s These einwenden, ist also für die Erkenntnis propositionaler Einstellungen vorausgesetzt. Deshalb kann, wollen wir nicht in einen Zirkel geraten, die Erkenntnis propositionaler Einstellungen nicht Voraussetzung für das Verstehen sprachlicher Äußerungen sein. Gegenüber diesem Einwand kann V. seinerseits fragen, worauf die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke beruht. Hier liegt die Antwort nahe: auf Konventionen. Sie führt aber in folgende Schwierigkeiten: Konventionen sind notwendig allgemein; deshalb können sie nicht dazu dienen, die *individuellen* propositionalen Einstellungen auszudrücken; genau diese Einstellungen müssen wir aber kennen, wenn wir die Äußerungen einer Person verstehen wollen (vgl. 15 f.; 130 f.). Können diese individuellen propositionalen Einstellungen des Sprechers mit konventionalen Äußerungsmitteln erfolgreich vermittelt werden? – Die Untersuchung trägt zunächst (Kap. 1–3) in einer eingehenden Kritik wichtiger Bedeutungstheorien die Elemente zusammen, die dann in Kap. 4 in einer Synthese verbunden werden. V. diskutiert Wittgensteins „Regelpragmatismus“ (17–23), J. R. Searles Begriff konstitutiver Regeln (35–48), J. L. Austins Theorie der Performative (48–56), die intentionale Bedeutungsanalyse von H. P. Grice (61–89; 169–189) und die konventionale Bedeutungstheorie von D. Lewis (90–126; 190–199). Auf diese detaillierten Analysen kann hier nicht eingegangen werden; ich werde unten lediglich einige Fragen zu V.s Wittgensteininterpretation und -kritik stellen.

In seinem systematischen Teil (127–168) übernimmt V. von D. Lewis die These, daß Handlungen dazu dienen, ein Interessengleichgewicht herzustellen. Auch die durch die Sprache vermittelte Koordination von Sprecherabsichten und Hörerüberzeugungen kann als Herstellung eines Interessengleichgewichts verstanden werden. Wenn alle Personen Mitglieder einer Gruppe sind, die durch gemeinsame Interessen und gemeinsame Mittel, durch die die propositionalen Einstellungen koordiniert werden, gekennzeichnet ist, weiß jeder, aus welchen Gründen der andere sprachlich handelt. Dieses gemeinsame Handeln sichert den erfolgreichen Gebrauch konventionaler Verständigungsmittel. Verständigung wird dort zum Problem, wo Menschen individuelle Zwecke mit konventionalen Handlungen verfolgen. Diese individuellen Zwecke sind nur erreichbar, wenn sie „parasitär zu konventionalen Handlungen sind“ (137). V.s Beispiel (136): Wenn ein Dachdecker seinem Gehilfen ‚Ziegel!‘ zuruft, so will er der Konvention gemäß damit erreichen, daß der Gehilfe einen Ziegel anreicht. Nehmen wir an, der Dachdecker ruft ‚Ziegel!‘, weil er erreichen möchte, daß der Gehilfe aufhört, sich mit einem Passanten zu unterhalten. Wenn der Helfer weiß, daß der Dachdecker gewöhnlich über jede Ablenkung von der Arbeit ungehalten ist, wird der Dachdecker mit seinem Zuruf seinen Zweck erreichen. Bei hinreichendem wechselseitigen Wissen kann also das konventionale Mittel der Verständigung über die zusätzliche individuelle Absicht des Dachdeckers dienen. Die skizzierte Erklärung der sprachlichen Verständigung setzt voraus, daß es allen Betroffenen Personen *evident* ist, daß sprachliche Handlungen zur Herstellung eines Gleichgewichts propositionaler

Einstellungen tauglich sind (142). Diese Evidenz ist nun näher zu klären. „Ist die konventionale Tauglichkeit der Äußerung evident, weil die betroffenen Personen die Bedeutung ihrer explizit-sprachlichen Vollzugsform kennen, oder weil sie die Bedeutung der Gründe des Gebrauchs der Äußerung im gegebenen Kontext kennen?“ (144). In seiner definitiven Antwort unterscheidet V. zwischen der Perspektive des Hörers und der des Sprechers. Für den *Hörer* wird die Frage im Sinn der zweiten Alternative beantwortet. Er versteht eine Äußerung genau dann, wenn er sie für wahr und ihre Gründe für rational hält, „und zwar unabhängig von der Bedeutung ihrer explizit-sprachlichen Vollzugsform ... Erst wenn Hörer die Gründe der Äußerungen kennen, können sie deren konventionale Tauglichkeit beurteilen“ (162). Für den *Sprecher* ist die Kenntnis der Gründe seiner eigenen Äußerung kein Problem. Für ihn stellt sich lediglich die Aufgabe, für seine propositionalen Einstellungen einen geeigneten sprachlichen Ausdruck zu wählen. Die Sprecher können sie lösen, „wenn sie die entsprechenden *Gründe in einer Sprache* haben und die eigene Bedeutung explizit-sprachlicher Vollzugsformen für den von ihnen beabsichtigten Gebrauch richtig einschätzen“ (162; Hervorh. des Originals). Ein Sprecher hat Gründe in einer Sprache, wenn er die Bedeutung einer Äußerung in einer Situation kennt. V. skizziert im Anschluß an J. McDowell eine wahrheitstheoretische Bedeutungstheorie, die für den, der McDowells Aufsatz (in: *Mind* 88 [1977]) nicht kennt, kaum verständlich ist (163–165). V.s Theorie greift dann auf den Begriff der Lebenswelt zurück. Ob wir einem Satz einen bestimmten Wahrheitswert zuschreiben können, hängt ab von lebensweltlichen Überzeugungen. Die Kriterien dafür, ob eine bestimmte sprachliche Äußerung geeignet ist, die propositionalen Einstellungen des Sprechers auszudrücken, sind der Lebenswelt zu entnehmen. Dagegen bedarf der Hörer keines spezifischen lebensweltlichen Wissens, um die Rationalität der propositionalen Einstellungen des Sprechers beurteilen zu können; hier genügt nach V. als Kriterium die Kohärenz propositionaler Einstellungen in bestimmten Kontexten (165 f.).

V.s Anliegen ist die Bedeutung der propositionalen Einstellungen für das Verstehen sprachlicher Äußerungen. Propositionale Einstellungen bilden, so möchte ich ihn interpretieren, eine Art transzendentalen Verstehenshintergrund. Bereits am Beginn dieser Besprechung wurde auf das Problem hingewiesen, wie propositionale Einstellungen anderer Personen ihrerseits erkannt werden. Es verschärft sich, wenn man fragt, ob nur Sprachbenutzer propositionale Einstellungen haben können. V. betont die Bedeutung der Kohärenz für die Erkenntnis propositionaler Einstellungen (153–155). Aber ist das nicht eine sehr starke Voraussetzung? Sind die propositionalen Einstellungen eines Sprechers immer kohärent? Können tatsächlich nur kohärente propositionale Einstellungen verstanden werden? Eine mögliche Interpretation wäre, daß V. lebensweltliche propositionale Einstellungen als ‚transzendentaler‘ Verständnishorizont bei Sprecher und Hörer voraussetzt. Aber warum postuliert er dann neben der Lebenswelt als Rationalitätskriterium ein vom lebensweltlichen Wissen unabhängiges Rationalitätskriterium, das der Kohärenz (165 f.)? Unklar ist mir das Verhältnis von Konventionen und Gründen, d. h. propositionalen Einstellungen, in ihrer Funktion für das Verstehen geblieben. Auf S. 162 heißt es: „Erst wenn Hörer die Gründe der Äußerung kennen, können sie deren konventionale Tauglichkeit beurteilen.“ Betont man in diesem Satz ‚beurteilen‘, so kann man ihm durchaus zustimmen; zu fragen ist aber, wie die Gründe der Äußerung ihrerseits erkannt werden können. Es gibt bei V. eine breite Textgrundlage für die Interpretation, daß die Erkenntnis der Gründe Voraussetzung für das Verständnis einer Äußerung ist. Dagegen heißt es in der Zusammenfassung der Arbeit: Die Hörer verstehen, was die Sprecher meinen, „genau dann, wenn sie die Gründe der Äußerung *aufgrund des konventionalen Äußerungs-Mittels* erkennen“ (S. 166; meine Hervorh.). Zu fragen ist auch, wie die Begriffe ‚Konvention‘ und ‚Lebenswelt‘ sich bei V. zueinander verhalten. Sind die Konventionen der Alltagssprache Teil der Lebenswelt? Oder sind sie in der Weise von der Lebenswelt unabhängig, daß sprachliche Äußerungen und ihr Verstehen einen Bestand von Konventionen voraussetzt, deren Bedeutung jedoch durch die Einbettung in unterschiedliche lebensweltliche Kontexte spezifiziert wird?

V.s Wittgenstein-Interpretation und -kritik (17–23) ist zentriert um den Begriff der

Regel. Die Verwendung und das Verstehen sprachlicher Äußerungen sei nach Wittgenstein abhängig von der Beherrschung der Regeln, die wir erlernt haben, und von der Deutung der Regelbefolgung. Wittgenstein vertrete eine in einem weiten Sinn konventionale Auffassung der Sprache, die als „Regel-Idealismus“ bezeichnet werden könne. V. kritisiert, daß Wittgenstein es offen lasse, „was als ‚gleiche Situation‘ als auch, was als ‚gleiches Verhalten‘ zu verstehen ist. Damit bleibt die Übereinstimmung des Verhaltens als Regelkriterium vage, ja die Erklärung der Regel erscheint zirkulär, da mit der Regelmäßigkeit des Verhaltens dessen Gleichheit und damit die Regel erklärt werden“ (19f.). „Für die Gleichheit des Verhaltens gibt es für ihn kein Kriterium; sie wird dennoch als Kriterium für Regeln und somit für deren Begründung verwendet“ (20). Für Wittgenstein schein diese Erklärung jedoch nicht zirkulär zu sein, da er das Regelfolgen „als nicht zu rechtfertigendes und nicht zu begründendes Faktum der Regelerklärung voraussetzt“ (20). V. sieht in dieser „quasi-transzendentalen Voraussetzung“ (21) jedoch einen „Abbruch der Begründung“ (22). Man könnte V. fragen, ob er Wittgenstein nicht von essentialistischen Voraussetzungen her kritisiert. Ein Kriterium für die Übereinstimmung des Verhaltens mit der Regel bzw. die Gleichheit des Verhaltens kann es nach Wittgenstein nicht geben. Was ‚Gleichheit des Verhaltens‘ bedeutet, kann immer nur innerhalb der verschiedenen Sprachspiele bestimmt werden, und es wird auch innerhalb eines Sprachspiels ein Begriff mit unscharfen Rändern bleiben (vgl. PhU §§ 47; 71). Eine Kritik an Wittgenstein müßte daher zunächst die Gründe für dessen Antessentialismus prüfen. Wenn man Wittgenstein verwirft, indem er von quasi-transzendentalen Voraussetzungen ausgehe, breche er die Begründung ab, so ist zu fragen, welche Alternativen es gibt und welches ihr Preis ist. Ich sehe als einzige Alternative den infiniten Regreß. Wir müßten Kriterien der Kriterien aufstellen usw. und zu jeder Regel eine Regel fordern, die die Anwendung der Regel regelt. – Ohne Zweifel ist der Begriff der Regel für den späten Wittgenstein grundlegend. Dennoch ist zu fragen, ob man ihn zum ausschließlichen Ausgangspunkt der Interpretation machen und Wittgensteins Sprachauffassung als Konventionalismus bezeichnen kann. Wittgenstein hat deutlich auf die Grenze der Regel hingewiesen (PhU §§ 79–88). Eine Regel kann mit einem Wegweiser verglichen werden. Sie kann niemals ausschließlich aus sich selbst verstanden werden, sondern sie bedarf eines umfassenden Lebenszusammenhangs als eines Verständnishintergrundes, in den sie eingebettet ist. Der Begriff des Sprachspiels, der außer dem der Regel auch den dieses lebensweltlichen Zusammenhangs enthält, scheint mir daher für das Verständnis des späten Wittgenstein grundlegender zu sein als der der Regel. V.s eigener Ansatz hebt die Bedeutung der Lebenswelt als Rationalitätskriterium hervor. Damit steht er Wittgenstein näher, als es aus seiner Wittgensteininterpretation und -kritik ersichtlich ist.

F. RICKEN S. J.

BRANDENSTEIN, BELA Freiherr von, *„Sein – Welt – Mensch“: Philosophische Studien*. München: Johannes Berchmans 1983. 379 S.

Noch einmal faßt von Brandenstein im vorliegenden Bd. seine Hauptgedanken zusammen, um das Verständnis seines großen Werkes zu erleichtern. Er tut es zu seinen Lebzeiten (er ist 83 Jahre), um zu vermeiden, daß seine hinterlassenen Schriften ohne rechtes Verständnis zusammengestellt werden. Das Buch enthält 37 längere und kürzere Aufsätze, die sich mit den Fragen von Weltanschauung, Kunst, Technik, Sprache, Natur, Person, Freiheit und Menschenrechten befassen. Sie alle stützen sich auf sein Hauptthema, nämlich daß der Mensch das Sein erkennt und daß Kausalität und Rangunterschiede transzendierbare Erlebnisse für uns sind. Er weiß wie wenige Menschen, daß die geistige Not unserer Zeit durch die Resignation der modernen Philosophie verursacht worden ist, die sich in einen unbegründeten Relativismus verstrickt hat. Die viel verehrten modernen Wissenschaften können den Menschen keine Antwort geben, auf die Frage, was sie glauben, hoffen und tun sollen. Philosophie allein kann diese Fragen beantworten, wenn sie sich von dem Einfluß des Positivismus und Existentialismus befreit und das Sein in seinem Ursein erfäßt. Der Verfall der Philosophie kann durch den Verlust der Gottesidee charakterisiert werden, weil durch ihn das gesamte Seinsbild nicht mehr im absolut göttlichen Sein verankert ist. Der Seinsaufbau kann er-